

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 24.

Sonntag den 24. Januar.

1864.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 27. Januar a. c.

Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr.

Tagesordnung: 1) Gutachten des Verfassungsausschusses, die Auslegung und Anwendung § 276 der Städteordnung betr.
2) Gutachten der Ausschüsse zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen und zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über das diesjährige Budget.

Versteigerung von Gypsabgüssen im städtischen Museum zu Leipzig.

Die beim Jubiläum der Völkerschlacht zur Decoration der Speisesäle benutzten Sculptur-Abgüsse, bestehend in
2 colossalen geflügelten Victorien von Christian Rauch und
44 theils lebensgroßen, theils überlebensgroßen Büsten von Fürsten, Feldherren und Volksmännern der
Freiheitskriege, sämmtlich nach den Originalen namhafter Meister, wie Chr. Rauch, Thorwaldsen, Niet-
schel, Wichmann, Afinger u. A. in je 2 Exemplaren
sollen Montag den 25. Januar Vormittags 10 Uhr im Erdgeschoß des städtischen Museums gegen so-
fortige Baarzahlung und mit der Verpflichtung der Abholung am Auktionstage meistbietend versteigert werden.
Die Abgüsse können von jetzt an täglich von 10—3 im städtischen Museum besichtigt werden.
Leipzig, den 19. Januar 1864. Der Festordnungsausschuss für die Octoberfeier.
Eichorius.

Holz = Auction.

300 Langhaufen sollen Montag den 25. Januar von 9 Uhr ab auf dem Gehäue des Connewitzer Reviere im
Streitholze gegen Anzahlung von 10 Mgr. für den Haufen und unter den übrigens im Termine bekannt zu machenden Bedingungen
meistbietend verkauft werden.
Leipzig, den 20. Januar 1864. Des Rathes Forst-Deputation.

Aufforderung.

Die am 11. Mai 1849 verstorbene Frau Emilie verm. Gerichtsdir. Winkler, geb. Böppig, hat in ihrem letzten Willen ein
Bermächtniß von 4000 Thlr. mit der Bestimmung errichtet, daß die Zinsen davon an zwei unbemittelte Witwen zweier
biesiger Advocaten oder Richtersdirectoren fünf Jahre lang ausgezahlt werden sollen.
In Folge des Ablebens einer der Nutznieherinnen ist die Hälfte der Zinsen der Winkler-Böppigschen Stiftung auf
die Jahre 1864 bis 1868 anderweit zu vergeben. Diese Vergebung steht stiftungsmäßig dem Verfassungsausschusse der Stadt-
verordneten (Deputation zum Localstatut) zu, und es richtet derselbe an diejenigen Frauen, welche sich darum bewerben wollen, hiermit
die Aufforderung, ihre Anmeldungen bis zum 31. dieses Monats entweder an den unterzeichneten Vorsitzenden, oder an das
Bureau des Stadtverordneten-Collegiums (Markt, alte Waage 2 Treppen) gelangen zu lassen. Die bisherigen Nutznieherinnen der
Stiftung können dabei, in Gemäßheit der Bestimmungen des Testaments, nicht wieder berücksichtigt werden.
Leipzig, 14. Januar 1864. Der Verfassungsausschuss der Stadtverordneten.
Adv. S. Wandel, Vorsitzender, Schloßg. 11.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 20. Januar 1864.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Beim Vortrage aus der Registrande gelangte eine Zuschrift
des Rathes zur Ausheilung, wonach derselbe beschlossen hat, den
Classenlehrern an der Thomasschule für ihre Mühwaltung während
der Vacanz des Rectorats eine Gratification von zusammen
650 Thlr. zu gewähren und zwar mit 300 Thlr. an den Con-
rector, je 100 Thlr. an den Tertius und Quartus und je 50 Thlr.
an den Quintus, Sextus und ersten Adjunct.

Das Collegium beschloß sofortige Berathung und trat dem
Rathesbeschlusse einstimmig bei.

Den übrigen Theil der öffentlichen Sitzung nahm die Be-
rathung einiger der vom Directorium gemachten Vorschläge zu
Abänderungen der Geschäftsordnung des Collegiums in Anspruch.
Es handelte sich dabei namentlich um die Frage, ob die bisher be-
stimmten Geldstrafen für ganzliches unentschuldigtes Ausbleiben
von den Plenarsitzungen, beziehentlich für verspätetes Eintreffen
in letzteren beizubehalten seien. Nach eingehenden Debatten ent-
schied sich die Versammlung vorbehaltlich der Redaction, für die
Beibehaltung jener Geldstrafen. Nachdem die §§. 1—9 der Ge-
schäftsordnung und die dazu gemachten Abänderungsvorschläge
berathen waren, mußte die weitere Verhandlung der fortgeschrittenen
Zeit halber abgebrochen werden.

Dr. Luthardts zweite Vorlesung.

Am Abend des 22. Januar setzte Herr Prof. Dr. Luthardt seine
mit so großem Beifall begonnenen Vorlesungen in dem großen
Saale der Buchhändlerbörse fort, und auch dieser weite Raum
war bis an seine äußersten Grenzen von einem gespannt lauschen-
den Auditorium angefüllt.

Anknüpfend an seinen ersten Vortrag, schilderte der Redner
nach einmal in wenigen charakteristischen Zügen den Gegensatz von
Zeitgeist und Christenthum und theilte eine Reihe von Vorwürfen
und Angriffen, welche auf das letztere gemacht worden, ihrem Haupt-
inhalte nach mit, um diesen Kriegserklärungen, welche an Stelle
des Christenthums eine kosmopolitische Demokratie als das Princip
der modernen Zeit aufstellen und, statt in der Religion, im Straf-
gesetzbuche das Palladium der heutigen bürgerlichen Ordnung er-
kennen wollen, eine positive Ansicht über Christenthum und Religion
entgegenzusetzen. Nicht durch äußere Gewalt seien die Gegner zu
bekämpfen, sonst wäre ja, nach Luthers Worte, der Henker der beste
Doctor; man müsse vielmehr des tiefgehenden Gegensatzes in der
gesamten Lebensrichtung zwischen Feinden und Freunden des
Christenthums, zwischen Denen, welche den Kosmos verehren, und
Denen, welche im persönlichen Gott allein die Möglichkeit einer
Lösung des großen Räthfels der Welt und unseres Daseins erblicken,
sich klar bewußt werden.

Die Welt — woher stammt sie? Der Pantheismus sagt, sie
sei eben eine Substanz, ein Sein aus dem Sein und habe ihren